

Vortrag an den Ministerrat

Besetzung von vier Planstellen einer Richterin / eines Richters des Bundesverwaltungsgerichts

Personalmaßnahmen

Zur Abdeckung eines Dienstaustrittes sowie (mutterschafts-) karenz- und dienstzuteilungsbedingter Verhinderungen von Richterinnen und Richtern sowie Pensionierungen, Abgängen durch Ernennungen und Auslastungsherabsetzungen sind aktuell vier (ersatz-)Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vakant.

Die zu besetzende(n) Planstelle(n) wurde(n) gemäß §207 Abs. 2 und 3 RStDG, BGBl.Nr.305/1961 idgF, vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ am 9. Juli 2019 veröffentlicht. Die Ausschreibungsfrist endete am 6. August 2019; insgesamt sind 89 Bewerbungen fristgerecht eingelangt.

Die Prüfung der Kriterien erfolgte anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen, einer Sicherheitsüberprüfung, der Durchführung von Fachgesprächen und psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie den gemäß § 32a Abs. 1 erster Satz RStDG erfolgten Anhörungen der Bewerberinnen und Bewerber durch den Personalsenat.

Gemäß § 2 Abs. 4 BVwGG, BGBl. I Nr. 10/2013 idgF, hat der Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts für die zu besetzenden Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts Dreivorschläge erstattet.

Ich rege an, die Bundesregierung möge dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die nachgenannten, in diesen Dreivorschlägen jeweils an erster Stelle gereihten

Bewerberinnen und Bewerber mit Wirksamkeit vom 1. März 2020 zur Richterin bzw. zum Richter des Bundesverwaltungsgerichts zu ernennen. Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen des § 207 Abs. 1 RStDG, BGBl. Nr. 305/1961 idgF, für die Ernennung. Ausschließungsgründe, wie sie im § 208 Abs. 1 RStDG, BGBl. Nr. 305/1961 idgF, aufgezählt sind, liegen nicht vor.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs. 2 BVwGG, BGBl. I Nr. 10/2013 idgF, die Ernennung von Mag.^a Rosemarie Krawarik, Mag. Wolfgang Bont, Mag. Florian Klicka, BA und Mag.^a Stefanie Omenitsch jeweils mit Wirksamkeit vom 1. März 2020 zu Richterinnen bzw. Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

18. Februar 2020

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin